

## TOP 5 g) IHK-Positionspapier „Reduzierung des Bürokratieaufwandes im Bereich Nachhaltigkeitsberichtsspflichten und ESG-Daten für KMU“



### 1. Inhaltliche Zusammenfassung

Angesichts der bürokratischen Belastungen im Rahmen der EU-Nachhaltigkeitsberichtsspflichten, die insbesondere aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) resultieren, besteht im Interesse der gewerblichen Wirtschaft dringender Handlungsbedarf. Diese betreffen indirekt – wie bereits beim deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Wertschöpfungskette (sogenannter Trickle-Down-Effekt). Folgende sechs Vorschläge würden helfen, sowohl direkt betroffene als auch indirekt betroffene Unternehmen zu entlasten und gleichzeitig ESG-Daten entlang der Wertschöpfungskette praxistgerechter bereitzustellen:

1. Reduzierung der ESG-Anforderung durch grundsätzliche Überarbeitung der Europäischen Regulierungen
2. Einführung eines freiwilligen, einheitlichen und praktikabler KMU-Standards
3. Einführung einer zentralen digitalen Plattform für ESG-Daten
4. Berücksichtigung des Trickle-Down-Effekts durch die europäische und nationale Bankenaufsicht
5. Akzeptanz eines einheitlichen, praktikablen KMU-Standards auch bei der öffentlichen Beschaffung und bei Förderprogrammen
6. Berücksichtigung des einheitlichen, praktikablen EU-KMU-Standards bei weiteren ESG-Anforderungen



### 2. Auswirkungen für die IHK-zugehörige Wirtschaft/Gründe für das Engagement der IHK

Die neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz CSRD), erweitert die Zahl der nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen in Deutschland deutlich. Die zur Berichterstattung verpflichteten Unternehmen müssen anhand der verbindlichen EU-Standards (European Sustainability Reporting Standards) vielfältige Daten erheben, Berichte erstellen, prüfen lassen und diese offenlegen. Zur Anfertigung des Berichts benötigen sie viele Informationen aus ihrer Wertschöpfungskette, die sie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einfordern, mit denen sie Geschäftsbeziehungen pflegen. Obwohl solche nicht kapitalmarktorientierte KMU formal von der Berichtspflicht nicht betroffen sind, müssen faktisch auch Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern Nachhaltigkeitsinformationen erheben. Darüber hinaus bestehen diverse Regulierungen aus dem Finanzsektor, die Kreditinstitute verpflichten, bei der Finanzierung der Betriebe Nachhaltigkeitsinformationen abzufragen. Auch aus weiteren EU-Verordnungen resultieren bürokratische Belastungen im Bereich Nachhaltigkeit. Dies führt in Summe zu einer unverhältnismäßig hohen bürokratischen Belastung für KMU, die sich mit unterschiedlichsten, nicht-standardisierten Fragebögen konfrontiert sehen, die Kapazitäten binden, ohne dass damit ein konkreter Nutzen im Sinne einer Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit verbunden wäre.



### 3. Partizipation

Das Positionspapier basiert auf einem Entwurf der DIHK und wurde unter anderem dem Steuer- und Finanzausschuss am 29. Oktober 2024 zur Kommentierung geschickt. Der Entwurf stand vom 6. bis 13. November 2024 zur Beteiligung. Rückmeldungen der IHK-Mitglieder und des Ehrenamts wurden bei der Finalisierung berücksichtigt.

➔ **4. Beschluss**

Die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt beschließt das Positionspapier „Reduzierung des Bürokratieaufwandes im Bereich Nachhaltigkeitsberichtspflichten und ESG-Daten für KMU“ als Grundsatzposition.

Würzburg, 4. Dezember 2024

IHK Würzburg-Schweinfurt



Caroline Trips  
Präsidentin



Dr. Sascha Genders  
Hauptgeschäftsführer

## **IHK-Positionspapier „Reduzierung des Bürokratieaufwandes im Bereich Nachhaltigkeitsberichtspflichten und ESG-Daten für KMU“**

In einer globalisierten Welt und vor dem Hintergrund großer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen ist verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften in der Tradition des Leitbilds der Ehrbaren Kaufleute aktueller denn je.

Zu dieser Verantwortung hat sich die mainfränkische Wirtschaft bereits am 3. Dezember 2020 per Beschluss der IHK-Vollversammlung im Positionspapier „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung: Wirtschaft für Zukunft - 10 Diskussionspunkte für zukunftsfähiges Wirtschaften der IHK Würzburg-Schweinfurt“ bekannt. Das vorliegende Papier ergänzt dieses sowie das Positionspapier Sustainable Finance - Herausforderungen für den Mittelstand (Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 12. Juli 2020) inhaltlich, insbesondere hinsichtlich Forderungen den Bürokratieaufwand und Trickle-Down-Effekt im Bereich Nachhaltigkeitsberichtspflichten und ESG-Daten für kleine und mittlere Unternehmen zu reduzieren.

Die erforderliche nachhaltige Transformation der Unternehmen wird nur gelingen, wenn die Regeln für nachhaltiges Wirtschaften praxistauglich sind und den Wirtschaftsstandort Mainfranken auch langfristig stärken. Die rechtlichen Vorgaben im Bereich der drei Säulen der Nachhaltigkeit: Environmental, Social and Corporate Governance (kurz ESG; englisch für: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) erfordern dabei die aktive Mitwirkung der Betriebe. Den Kern der öffentlichen Diskussion sowie der zunehmenden Belastungen für Unternehmen bilden hier die neuen gesetzlichen Verpflichtungen, über die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten nach genau vorgegebenen Standards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) zu berichten, verbunden mit weiterer Gesetzgebung, die aus dem Europäischen Green Deal resultiert sowie mit den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ist es angesichts der sich abzeichnenden bürokratischen Belastungen dringend erforderlich, bei den auf den Weg gebrachten Maßnahmen und Regulierungen nachzujustieren. Hierzu unterbreitet die IHK-Organisation sechs konkrete Vorschläge, die sowohl direkt betroffene Unternehmen als auch indirekt betroffene Unternehmen entlasten und gleichzeitig ESG-Daten entlang der Wertschöpfungskette praxisgerechter bereitstellen würden. Diese werden von der IHK Würzburg-Schweinfurt unterstützt und bilden die Basis für dieses Positionspapier.

### **Die sechs Kernforderungen sind:**

1. Reduzierung der ESG-Anforderung durch grundsätzliche Überarbeitung der Europäischen Regulierungen
2. Einführung eines freiwilligen, einheitlichen und praktikablen KMU-Standards
3. Einführung einer zentralen digitalen Plattform für ESG-Daten
4. Berücksichtigung des Trickle-Down-Effekts durch die europäische und nationale Bankenaufsicht
5. Akzeptanz eines einheitlichen, praktikablen KMU-Standards auch bei der öffentlichen Beschaffung und bei Förderprogrammen
6. Berücksichtigung des einheitlichen, praktikablen EU-KMU-Standards bei weiteren ESG-Anforderungen

## Hintergrund

Die neue **EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung<sup>1</sup>, kurz CSRD** erweitert die Zahl der nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen in Deutschland deutlich. Die zur Berichterstattung verpflichteten Unternehmen müssen individuelle Nachhaltigkeitsstrategien nachweisen sowie anhand der verbindlichen EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) vielfältige Daten erheben, Berichte erstellen, prüfen lassen und diese offenlegen. Zur Anfertigung des Berichts benötigen sie eine Fülle von Informationen auch aus ihrer Wertschöpfungskette. Somit erhöhen sich sukzessive auch die Anfragen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Wertschöpfungskette. Damit kommt es zum sogenannten „Trickle-down-Effekt“ oder „Kaskadeneffekt“: Obwohl solche nicht kapitalmarktorientierte KMU nach dem Willen der europäischen Richtlinie formal von der Berichtspflicht nicht betroffen sind, müssen in der Praxis faktisch auch Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern Nachhaltigkeitsinformationen erheben. Erste Erfahrungen dieser Art haben die Betriebe bereits im Rahmen der Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) in Deutschland machen müssen.

Damit nicht genug: Diverse Regulierungen aus dem Finanzsektor verpflichten Kreditinstitute, bei der Finanzierung der Betriebe bei diesen Nachhaltigkeitsinformationen abzufragen. Kleine und mittlere Unternehmen sehen sich auch daher bereits mit unterschiedlichsten Fragebögen von Kunden, Lieferanten und Banken konfrontiert. Das bindet bei den Betroffenen personelle und finanzielle Kapazitäten, ohne, dass damit ein konkreter Nutzen im Sinne einer Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit verbunden wäre.

### **1. Reduzierung der ESG-Anforderung durch grundsätzliche Überarbeitung der Europäischen Regulierungen**

Es bedarf dringend einer Überarbeitung der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie mit ihren europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS) sowie der europäischen Lieferkettenrichtlinie<sup>2</sup>. Ziel muss es sein, die aus überwiegender Sicht der Unternehmen unverhältnismäßigen, nicht praxisgerechten Regelungen zu reduzieren. Die teilweise sehr hohe Granularität der Berichtspflichten führt zu einem betriebswirtschaftlich nicht akzeptablen Aufwand für die Unternehmen bei der Erhebung und externen Prüfung der erforderlichen Datenpunkte. Gleichzeitig bestehen erhebliche Zweifel an der Aussagekraft und der Relevanz vieler geforderter Datenpunkte. Ziel muss sein, den Unternehmen wieder mehr Ressourcen für die eigentlichen konkreten Veränderungen und Umsetzungsschritte für eine erfolgreiche nachhaltige Transformation zu belassen, anstatt diese Ressourcen für die Berichterstattung aufwenden zu müssen.

### **2. Einführung eines freiwilligen, einheitlichen und praktikablen KMU-Standards**

Zwischenzeitlich hat sowohl auf Bundes- als auch EU-Ebene eine Diskussion über die Belastung von Unternehmen und entsprechende Anpassungen der Regelungen begonnen. Wichtig ist dabei aus Sicht der IHK, die Auswirkungen auf indirekt betroffene Betriebe, insbesondere die KMU in den Fokus zu stellen. Diese Betriebe sind als Teil der Wertschöpfungsketten der berichtspflichtigen Unternehmen mittelbar von

---

<sup>1</sup> Corporate Sustainability Reporting Directive (EU) 2022/2464.

Nachhaltigkeitsberichtspflichten tangiert. Die detaillierten Nachhaltigkeitsinformationen, die berichtspflichtige Unternehmen veröffentlichen müssen und deswegen von KMU in ihrer Lieferkette anfordern, können letztere größtenteils nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erfüllen. Die Belastung der KMU wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass sie von verschiedenen größeren Unternehmen, Banken, Investoren und andere Stakeholdern jeweils unterschiedliche individuelle Informationsabfragen erhalten. Der dadurch entstehende Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Einfluss auf die Nachhaltigkeitsziele.

In dieser Situation kann ein einheitlicher freiwilliger KMU-Standard zumindest die Chance bieten die Belastungen abzumildern - eine entsprechende Akzeptanz der Geschäftspartner vorausgesetzt. Ein freiwillig anzuwendender KMU-Standard (z. B. der Voluntary Small and Medium Sized Enterprises-Standard - kurz VSME) sollte dabei zwei Anforderungen erfüllen: Er sollte zum einen so viele Informationen zur Verfügung stellen, dass die Bedürfnisse der anfragenden, nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfüllt werden. Zum anderen sollte er die Kapazitäten der nicht kapitalmarktorientierten KMU bei der Erhebung der verlangten Daten berücksichtigen und diese nicht überfordern. Die Marktakzeptanz eines solchen Standards sollte durch ein EU-Label oder ähnliches gefördert werden.

### **3. Einführung einer zentralen digitalen Plattform für ESG-Daten**

Viele Unternehmen möchten ihre erreichten und angestrebten ESG-Ziele freiwillig transparent machen, um sich gegenüber Wettbewerbern abzuheben. Neben den EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards stehen hierfür weitere internationale Regelwerke wie z. B. Global Reporting Initiative (GRI), Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) oder die International Sustainability Standards (ISS) zur Verfügung. Um an alle benötigten Informationen für diese Standards zu kommen, holen sich die Unternehmen die Informationen auf unterschiedliche Art und Weise aus ihrer Wertschöpfungskette. Hierfür verwenden sie verschiedene elektronische Tools, Datenbanken oder Fragebögen. Bei fast jeder Anfrage entsteht so ein erneuter formaler und teilweise auch inhaltlich weitergehender Beantwortungs- und Erhebungsaufwand bei nicht berichtspflichtigen KMU. Dieser Aufwand und die Kosten könnten durch eine standardisierte Beantwortung mittels eines praktikablen, freiwilligen KMU-Standards und der einmaligen Eingabe über eine zentrale Plattform mit entsprechenden digitalen Schnittstellen reduziert werden. Zentral für die Akzeptanz einer solchen digitalen Plattform ist die Nutzerfreundlichkeit und kurze Bearbeitungszeiten für die teilnehmenden Unternehmen.

Die gesetzlichen Vorgaben sollten deswegen einen praktikablen KMU-Standard als Obergrenze für die Datenabfrage (vgl. oben) berücksichtigen. Ein in dieser Form etablierter KMU-Standard würde auch eine Standardisierung der Datenformate und Schnittstellen ermöglichen, die allen Beteiligten Transaktionskosten ersparen kann.

### **4. Berücksichtigung des Trickle-Down-Effekts durch die europäische und nationale Bankenaufsicht**

Neben den berichtspflichtigen Unternehmen fordern auch Finanzmarktakteure bereits heute Informationen von ihren Kunden ein. Kreditinstitute berechnen auf dieser Basis Nachhaltigkeits-Scorings und teilen Kredite in nachhaltige und nicht-nachhaltige Geschäfte ein. Dabei gibt es eine große Schnittmenge der ESG-Daten, die Finanzinstitute durch europäische Richtlinien und aufsichtsrechtliche Vorgaben abfragen müssen. Auch hier sollte

ein praktikabler KMU-Standard die Informationswünsche der verschiedenen Kreditgeber erfüllen können.

#### **5. Akzeptanz eines einheitlichen, praktikablen KMU-Standards auch bei der öffentlichen Beschaffung und bei Förderprogrammen**

Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen spielen häufig auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe und bei öffentlichen Förderprogrammen eine entscheidende Rolle. In Deutschland ist es für Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen oftmals erforderlich, ihre Nachhaltigkeitsbemühungen darzulegen. Nicht berichtspflichtige KMU sollten mit Hilfe eines künftigen, praktikablen KMU-Standard bei Vergabeverfahren berücksichtigt werden können, ohne weitere Angaben zu machen. Ebenso sollte bei Förderprogrammen (z. B. der KfW-Bankengruppe) ein vorliegender Bericht auf solcher Basis als Nachweis für die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens ausreichen.

#### **6. Berücksichtigung des einheitlichen, praktikablen EU-KMU-Standards bei weiteren ESG-Anforderungen**

Sowohl bei bestehenden als auch bei zukünftigen Gesetzesinitiativen sollte das Hauptaugenmerk darauf liegen, zusätzliche Belastungen durch ESG-Daten zu vermeiden. Hierfür ist es von entscheidender Bedeutung, dass der geplante freiwillige und praktikable KMU-Standard für mögliche geforderte ESG-Informationen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene angewendet wird. Ebenso sollte ein künftiger KMU-Standard auch als durchgängiger Standard bei Reformen von Berichtssystemen oder zukünftigen Beschreibungen von Nachhaltigkeitspflichten als Referenz genutzt werden, um eine konsistente und praktikable Anwendung für die Unternehmen ohne zusätzlichen Aufwand zu gewährleisten.